



SAMTGEMEINDE MITTELWESER

Der Samtgemeindebürgermeister

Öffnung von Indoor und Outdoor-Sportstätten

Die Niedersächsische Landesregierung hat angesichts der positiven Entwicklung der Corona-Pandemie einen Lockerungsfahrplan für die kommenden Wochen beschlossen.

Die Indoor und Outdoor-Sportstätten der Samtgemeinde Mittelweser sind unter folgenden Auflagen für alle Sportarten geöffnet:

- Der Sport muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen
- Der Mindestabstand von 2m bei Personen außerhalb des eigenen Hausstandes muss durchgängig sichergestellt werden
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte erfolgen
- Die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Benutzer und der Vereine
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist zulässig; Gemeinschaftsräume bleiben weiterhin geschlossen (ausgenommen sind Vorstandssitzungen)
- Berücksichtigung der „zehn Leitplanken des DOSB“, u.a. *„In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.“*
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Warteschlangen vermeiden
- Die Geräteräume dürfen ausschließlich von einer Person betreten werden
- Eine Anwesenheitsliste ist durch sämtliche Institutionen zu führen
- Zuschauer und Zuschauerinnen sind verboten

Damit ein bestmöglicher Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden kann, sind diese Regelungen durch jedermann zwingend einzuhalten. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitglieder diese Regelungen beachten und umsetzen.

Bei Nichteinhaltung müssten die Anlagen ggf. wieder geschlossen werden oder einzelne Sparten oder Nutzer von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Samtgemeinde Mittelweser
Der Samtgemeindebürgermeister

Jens Beckmeyer